

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 3 in der hier vorliegenden Form zu ändern, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1.) weil die bisher geplanten drei Blocks, die ausschließlich für Rentnerwohnungen vorgesehen waren, in ihrer Kapazität für das Dorf doch etwas zu groß sind,
- 2.) um bei dieser Gelegenheit in aufgeleckerter Form
- 3.) weitere Wohnungswünsche befriedigen zu können.

Es sollen nunmehr noch zwei kleinere Häuser mit Rentnerwohnungen errichtet werden, während die übrigen Grundstücke mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden können, die jedoch im Gemeindeeigentum verbleiben und nur in Erbpacht vergeben werden sollen.

Stapelfeld, den 31.3.1970



Der Bürgermeister